

## Viertes Kapitel.

### Diplomat.

Nachdem die preußische Regierung sich entschlossen hatte, den von Oestreich reactivirten Bundestag<sup>1)</sup> zu beschicken und dadurch vollzählig zu machen, wurde der General von Rochow, der in Petersburg accreditirt war und blieb, provisorisch zum Bundestags-Gesandten ernannt. Gleichzeitig wurden zwei Legationsrätthe für die Gesandtschaft auf den Etat gebracht, ich selbst und Herr von Bruner. Mir wurde durch Se. Majestät und den Minister von Manteuffel vor meiner Ernennung zum Legationsrath die demnächstige Ernennung zum Bundestags-Gesandten in Aussicht gestellt<sup>2)</sup>. Rochow sollte mich einführen und anlernen, konnte aber selbst nicht geschäftsmäßig arbeiten und benutzte mich als Redacteur, ohne mich politisch au fait zu halten.

Das meiner Ernennung vorhergehende Gespräch mit dem Könige, kurz gegeben in einem Briefe meines verstorbenen

---

<sup>1)</sup> Die Wiederherstellung des Bundestags erfolgte durch Wiedereröffnung seiner Sitzungen unter östreichischem Präsidium am 1. September 1850. Preußen, das sich mit den Staaten der Union zunächst geweigert hatte, ihn zu beschicken, verzichtete in den Dresdener Conferenzen auf ferneren Widerstand und forderte am 23. März 1851 die Mitglieder der gesprengten Union auf, seinem Beispiel folgend wieder in den Bundestag einzutreten.

<sup>2)</sup> Die erste Erwähnung einer beabsichtigten Ernennung Bismard's nach Frankfurt findet sich im Briefe an die Gattin vom 24. April 1851, Bismard's Briefe an seine Braut und Gattin, S. 263; der Brief vom 28. April, S. 266, enthält Mittheilungen über die Vorgeschichte der Ernennung, vgl. Gerlach, Denkwürdigkeiten Bd. I S. 618 (zum 16. April), 620 (zum 16. April).